

1. Billard-Sport-Verein Konstanz e. V.

Max-Stromeyer-Straße 37, 78467 Konstanz



BSV Konstanz, Max-Stromeyer-Str. 37, 78467 Konstanz

An alle Mitglieder des BSV Konstanz

Billard-Sport-Verein Konstanz e. V.
Max-Stromeyer-Straße 37
78467 Konstanz

bsv.konstanz@gmx.de
info@bsv-konstanz.de
www.bsv-konstanz.de

Allensbach, den 04.01.2022

2G-plus-Regelung im Vereinsheim

Liebe Mitglieder,

mit der am 27.12.2021 in Kraft getretenen Corona-Verordnung Baden-Württemberg wurde die 2G+-Regelung erneut geändert. Somit gilt für unser Vereinsheim:

Das Vereinsheim darf nur durch Personen betreten werden, die

- einen Nachweis einer vollständigen Corona-Impfung oder
- einen Corona-Genesenennachweis

und zusätzlich

- einen Nachweis eines weniger als 24 Stunden alten negativen Schnelltests eines anerkannten Corona-Testzentrums oder
- einen Nachweis eines weniger als 48 Stunden alten negativen PCR-Tests eines anerkannten Corona-Testzentrums

vorweisen können.

Als geimpft im Sinne der Corona-Verordnung gilt eine Person, wenn „seit der letzten erforderlichen [Impfung] mindestens 14 Tage vergangen sind“, in den meisten Fällen also zwei Wochen nach der Zweitimpfung.

Eine Übersicht über Testzentren in Konstanz gibt es [hier](#).

Von der 2G+-Regelung ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren. Während der Ferien gilt für ungeimpfte Schülerinnen und Schüler eine Testpflicht.

Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die

- eine Boosterimpfung (Auffrischimpfung/Drittimpfung) erhalten haben oder
- vollständig geimpft sind und ihre letzte Impfung vor maximal 3 Monaten erhalten haben oder
- genesen sind und deren Corona-Infektion oder nachfolgende Impfung maximal 3 Monate zurückliegt

und entsprechende Nachweise vorweisen können.

Seite 1 von 2

Vorstand:
Thorsten Mohr, 1. Vorsitzender
Daniel Keller, 2. Vorsitzender

Vereinsregister
Amtsgericht Freiburg im Breisgau
VR 380676
Steuernummer: 09041/09079

Sparkasse Bodensee
IBAN: DE95 6905 0001 0000 8367 91
BIC: SOLADES1KNZ

2G-plus-Regelung im Vereinsheim

Wir appellieren daran, diese Regelungen sehr genau zu beachten, da das Vereinsheim nur geöffnet bleiben kann, wenn diese Regelungen umgesetzt werden.

Für den Vorstand

Thorsten Mohr
1. Vorsitzender